

Jiřina Štklová

Die Schlussakte von Helsinki aus der Sicht einer tschechoslowakischen Zeitzeugin

Im Dezember 2004 nahm ich in Genf an einer NGO-Konferenz zur Vorbereitung der internationale Frauentagung „Peking-plus-zehn“ teil, die im Frühjahr 2005 in New York stattfand. Während der Diskussion in einer der Sitzungen machte ich darauf aufmerksam, dass 2005 der 30. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa begangen würde und dass mit dieser Vereinbarung, die auch von den Vertretern des Sowjetblocks, einschließlich der Tschechoslowakei, unterzeichnet worden war, der so genannte Helsinki-Prozess begann. Die Schlussakte von Helsinki hatte nicht nur großen Anteil daran, dass internationale Abkommen allgemein an Bedeutung gewannen, sondern auch an der Einhaltung der Menschenrechte in totalitären Regimen. Ihr war die spontane Gründung von Bürgerrechtsbewegungen zu verdanken, wie z.B. der Charta 77 in der Tschechoslowakei, die sich auf das Dokument beriefen, das so letztendlich zum Sturz der totalitären Regime im gesamten Ostblock beitrug. Ich schlug vor, dass wir versuchen sollten, eine ähnliche Übereinkunft ins Leben zu rufen, die von all jenen Staaten unterzeichnet werden sollte, in denen heute die Menschenrechte – und dazu gehören auch die Rechte von Frauen – verletzt würden. Damit könnte eine ähnliche Situation wie vor 30 Jahren eintreten, in der sich Bürgerrechtsbewegungen auf eine solche internationale Vereinbarung berufen und dadurch die Regierungen indirekt dazu zwingen könnten, ihre mit der Unterzeichnung eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Ich wollte ganz einfach meine Erfahrungen und die der übrigen Mitglieder der tschechoslowakischen Dissidentengemeinde in die Aktivitäten der heutigen Frauenorganisationen einbringen, damit diese Erfahrungen über eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum hinaus erhalten bleiben; gleichzeitig wollte ich aber auch an einen bedeutenden Jahrestag erinnern.

Mein Vorschlag auf dem Genfer Treffen fand so gut wie keine Resonanz. Ich hatte keinen Erfolg damit. Die jüngeren Vertreterinnen von Frauen-NGOs waren mit der Schlussakte von Helsinki nicht vertraut. Ältere Teilnehmerinnen aus dem Westen – diejenigen, die es überhaupt für notwendig hielten, auf meinen Vorschlag zu reagieren – bezeichneten die Helsinki-Schlussakte zynisch als ein „Übereinkommen des Establishments jener Zeit“, eine Vereinbarung zwischen den Mächtigen. Einige gingen sogar so weit zu behaupten, sie hätte den Menschen Sand in die Augen streuen sollen. Mehrere Konferenzteilnehmerinnen aus Polen, Russland und der Ukraine stimmten mir jedoch zu, dass wir wenigstens versuchen sollten, ein ähnliches Abkommen mit

den Regierungen heutiger totalitärer Regime zu erreichen. Es blieb jedoch bei guten Vorsätzen und mein Vorschlag wurde nicht weiter verfolgt.

Diese Erfahrung und die Einladung, einen Beitrag für das OSZE-Jahrbuch zu schreiben, haben mich dazu motiviert, mir meine eigene Sichtweise über den Anfang des Helsinki-Prozesses, die ich mit anderen tschechoslowakischen Dissidenten teile, noch einmal zu vergegenwärtigen. Dazu habe ich Texte zeitgenössischer tschechischer Autoren herangezogen, die seinerzeit im Exil veröffentlicht worden waren. Meine Ansichten und die meiner Freunde und Mitdissidenten waren natürlich durch die Realität, wie wir sie erlebten, gefärbt. Wir lebten in einem totalitären System, das von der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei beherrscht wurde, die nach Artikel 4 der Verfassung der Regierung und dem so genannten Sozialistischen Parlament übergeordnet war. Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei wiederum stand unter dem direkten Einfluss des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Die politische Unterdrückung in der Tschechoslowakei hatte sich 1975 außerdem verschärft. Der Prager Frühling, der von der nach 1968 eingesetzten Führung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei als Konterrevolution und direkter Ungehorsam gegenüber der Sowjetunion bezeichnet wurde, war gerade einmal sieben Jahre her. Auch die Sowjets hatten den Versuch, einen „Sozialismus mit menschlichen Antlitz“ zu schaffen, seinerzeit als Konterrevolution betrachtet und ihn mit dem bestraft, was sie „brüderliche Hilfe“ nannten: dem Einmarsch von einer halben Million Soldaten der Streitkräfte des Warschauer Pakts in unser Land im August 1968. Noch weitere 20 Jahre lang waren 200.000 Soldaten der sowjetischen Armee „vorübergehend“ in der Tschechoslowakei stationiert – mit einer Ausrüstung, die für doppelt so viele gereicht hätte.

Dem August 1968 folgte eine Auswanderungswelle. Viele der Dagebliebenen verloren ihre Arbeitsplätze im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung, in der die Betroffenen erklären sollten, dass es eine Konterrevolution gegeben habe und der Beistand der Truppen des Warschauer Pakts daher gerechtfertigt war. Im Jahr 1970 kam es erneut zu politischen Prozessen und weitere 300.000-400.000 Menschen emigrierten. Diejenigen Mitglieder der Kommunistischen Partei, die 1968 die Reformen unterstützt hatten, wurden aus der Partei ausgeschlossen (davon waren etwa 750.000 Menschen betroffen); sie verloren ihre Arbeit und ihre Kinder wurden verfolgt.¹ Von den Veränderungen waren viele Menschen betroffen und all dies geschah, ohne dass der Westen erkennbar eingegriffen hätte. Zwar hatten wir die Sympathien auf unserer Seite und es wurde viel über die Tragödie der Tschechoslowakei, die Heinrich Böll einmal als das „Biafra der Seele“ bezeichnete, geschrieben – diplomatische Verhandlungen zu unseren Gunsten nahm der Westen jedoch nicht auf.

Erst 1975 begann sich die Haltung der westlichen Staaten langsam zu ändern – so sah es zumindest aus unserer isolierten Perspektive in der Tschechoslo-

1 Vgl. Milan Šimečka, *The Restoration of Order*, London 1984 (englische Ausgabe; Original: *Obnovení pořádku*).

wakei aus: Nach rund 30-monatigen Verhandlungen zwischen den westlichen Staaten und der Sowjetunion und ihren Satelliten wurde die Schlussakte der Konferenz von Helsinki unterzeichnet. Viele westliche Politiker, Intellektuelle und Publizisten betrachteten die Vereinbarungen von Helsinki als Bestätigung der Nachkriegsordnung, von der die Sowjetunion profitiere. Alexander Solschenizyn nannte sie einen erneuten Betrug und ein neues München.²

Wir sahen die Dinge etwas anders. Das Wichtigste an der Schlussakte von Helsinki war für uns, dass unsere Regierung sich mit der Unerzeichnung auch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (wenn auch nur formal) bekannt hatte, obwohl deren Veröffentlichung hier nicht gestattet war. Die Erklärung wurde in der Tschechoslowakei noch nicht einmal nach der offiziellen Unterzeichnung der Schlussakte veröffentlicht. Wenn es uns aber gelänge, sie zu vervielfältigen und zu verteilen, konnte die Kommunistische Partei das nicht einmal als subversiven Akt bezeichnen. Wohl auch aufgrund dieser Tatsache ist die Helsinki-Schlussakte für mich einer der bedeutendsten Wendepunkte im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Ihre politischen Folgen, vor allem die Wiederbelebung von Bürgerrechtsbewegungen in totalitären Staaten, wurden bislang noch nicht angemessen bewertet.

Die offizielle staatliche Presse (eine andere gab es in der Tschechoslowakei nicht) veröffentlichte die Schlussakte von Helsinki in der Tageszeitung *Rudé Právo*, interpretierte sie jedoch vor allem als ein Dokument zur Sicherung des Friedens und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der „dritte Korb“, der die Menschenrechte behandelt, wurde kaum erwähnt. In der Tschechoslowakei stand die Presse – wie in allen kommunistischen Staaten damals – unter genauer Beobachtung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei. Die Medien unterlagen einer strengen Zensur und nur Informationen, die mit der offiziellen Parteilinie übereinstimmten, wurden veröffentlicht – und außerdem mussten sie auch noch dem offiziellen Standpunkt der Kommunistischen Partei der Sowjetunion entsprechen. So wurden beispielsweise alle Informationen über die Helsinki-Konferenz in unseren Zeitungen erst veröffentlicht, nachdem sie in der UdSSR bereits bekannt gegeben worden waren, und die Zensoren achteten genau darauf, dass tschechoslowakische Zeitungen dem Thema Helsinki nicht mehr Raum widmeten als die offizielle sowjetische Tageszeitung *Pravda*.³

Für uns war alles, was in der *Rudé Právo*, der offiziellen Tageszeitung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, stand, Propaganda. Wir begannen daher dem Helsinki-Dokument überhaupt erst Aufmerksamkeit zu schenken, als es erstmals in der tschechoslowakischen Exilpresse erwähnt wurde, d.h. in Zeitschriften, die für uns publiziert, ins Land geschmuggelt und inoffiziell verteilt wurden (die Zeitschriften enthielten häufig Beiträge von Autoren, die in der Tschechoslowakei unter Pseudonym schrieben). Dieser Prozess war übrigens ein weiterer Grund dafür, dass wir oftmals mit zeit-

2 Vgl. Josef Pokštefl, *Helsinki – a co dál?*, in: *Listy* 7/1975, S. 33-59.

3 Vgl. Pavel Tigrid, *Helsinki jako hül*, in: *Svědectví* 50/1975, S. 199-201.

licher Verzögerung auf internationale Ereignisse reagierten. Andererseits machte das in dieser Atmosphäre der Zeitlosigkeit, in der wir lebten, nicht viel aus.

1975 war ein sehr wichtiges Jahr für unser Land – nicht nur wegen der Helsinki-Schlussakte. Im April 1975 schrieb Vaclav Havel seinen „Offenen Brief“ an den Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei Gustav Husák,⁴ in dem er den beklagenswerten Zustand unseres Landes, seine Demoralisierung und Zerstörung beschrieb und Husák auf die Situation der politischen Gefangenen hinwies. Der Brief wurde offiziell an den Generalsekretär geschickt, mit Zustimmung des Autors wurden jedoch inoffiziell auch zahlreiche Kopien in der Bevölkerung verbreitet. Viele Menschen fertigten in Eigeninitiative mit Hilfe von Kohlepapier Kopien von Havels Brief an, gaben ihn an andere weiter und diskutierten über seinen Inhalt. Manchmal denke ich, unsere Bürger haben sich für Informationen über Menschenrechte mehr interessiert, als sie noch mit Kohlepapier vervielfältigt wurden, als heute, da sie überall regulär gedruckt und gebunden erhältlich sind. Mit der Vervielfältigung und Verteilung von Havels Brief riskierten viele Menschen ihren Lebensunterhalt und viele von ihnen verloren deshalb ihre Arbeit.⁵

In diese politisch aufgeladene Atmosphäre drangen im Exil veröffentlichte Artikel über die Schlussakte von Helsinki ein, die sich vorwiegend mit dem dritten Korb befassten, der die Überschrift „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ trug. Viele der von unseren Exilanten geschriebenen Leitartikel waren natürlich skeptisch. Die Autoren warnten, dass die Schlussakte keinerlei Bestimmungen enthielt, mit denen die einzelnen Artikel auch durchgesetzt werden konnten, geschweige denn konnte gewährleistet werden, dass sie überall gleich interpretiert würden. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Übereinkommen, die unsere Regierung unterzeichnet hatte, dazu genutzt werden könnten, in den sozialistischen Staaten größere Freiheit zu erreichen, allerdings nur dann, wenn „die westlichen Demokratien den Wunsch haben und genügend Kraft und Geduld aufbringen, Helsinki wie einen Stock gegen einen Hund einzusetzen, der nicht so apportiert wie er soll und wie es vereinbart war“.⁶ Aus den Exilveröffentlichungen erfuhren wir auch, dass die Sowjetunion bereits 1975 die Bestimmungen der frisch unterzeichneten Schlussakte verletzte, indem sie beispielsweise militärische Übungen in Osteuropa nicht vorher ankündigte. Auch andere Mitglieder des Warschauer Pakts versäumten es, militärische Manöver vorab anzukündigen, und verstießen damit ebenfalls gegen den zweiten Abschnitt des ersten Kapitels der Schlussakte (Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung). Wir wussten auch, dass

4 Vaclav Havel, Otevřený dopis Gustávu Husákovi, generálnimu tajmnikovi ÚV KSČ, in: Svědectví 50/1975, S. 377-394.

5 Vgl. Videm Prečan, Einleitung zur „Kniha Charty“, in: Index 4/1977, S. 5-28.

6 Tigrid, a.a.O. (Anm. 3).

Leonid Breschnew gegenüber amerikanischen Senatoren erklärt hatte, dass einige Bestimmungen größere Gültigkeit hätten als andere und dass die Abschnitte, die den dritten Korb ausmachten, durch „besondere, zusätzliche Übereinkommen zwischen der UdSSR und anderen Staaten“⁷ ergänzt werden müssten. Wir waren zwar angesichts der Interpretation der Sowjetunion, das Abkommen sei das Dokument, das die Nachkriegsteilung Europas anerkenne und auf das man 30 Jahre gewartet habe,⁸ alarmiert, erkannten jedoch auch, dass gerade jene Details, die in unseren kommunistischen Medien heruntergespielt wurden, genau diejenigen waren, die für uns die größte Bedeutung hatten.

Die Schlussakte von Helsinki – und insbesondere wiederum der dritte Korb – legte bestimmte Prinzipien fest, die die Staaten (einschließlich der kommunistischen) gegenüber ihren Bürgern einhalten mussten. Inwieweit sie sich daran hielten, sollte zwei Jahre später in Belgrad überprüft werden. Daraus schöpften wir eine gewisse Hoffnung, dass sich etwas ändern würde, dass sich zumindest etwas ändern *könnte*, und dass wir uns, falls wir von unserer Regierung verfolgt würden, auf die Schlussakte würden berufen können, die die Regierung ja selbst unterzeichnet hatte. Zugleich schwand aber auch unsere Hoffnung, dass sich die Bedingungen für uns aufgrund äußeren Drucks ändern würden – an den politischen Einflussphären würde nicht gerüttelt werden. Das war zwar für uns eine traurige Erkenntnis, brachte uns jedoch dazu zu erkennen, dass wir uns selber helfen mussten. Antonin J. Liehm, ein im Exil lebender Politikwissenschaftler und Journalist, schrieb, dass die UdSSR zwar wie alle totalitären Regime in der Lage sei, jeden Versuch, das System radikal zu verändern, zu unterbinden, dass es ihr aber nicht so leicht fallen würde, die Bemühungen derjenigen zu stoppen, die sich auf ein Programm schlichter „Verbesserungen“ beriefen.⁹ Wie es nun aber so ist, ist gerade eine langsame Lockerung der Ketten für Systeme wie das sowjetische gefährlicher. Wir wussten, dass die Schlussakte nicht vollkommen war, dass sie keine Möglichkeit bot, totalitäre Staaten zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen; dennoch waren wir voller Hoffnung auf einen Wandel zum Besseren. Helsinki machte den Menschen Mut. Ich erinnere mich, dass der ehemalige Außenminister Professor Jiří Hájek, der unter ständiger Polizeiüberwachung stand, weil er den Einmarsch der Truppen des Warschauer-Pakts 1968 als Invasion bezeichnet hatte, und František Kriegel, das einzige Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, das sich geweigert hatte, im August 1968 das Moskauer Protokoll zu unterzeichnen, an inoffiziellen Diskussionen über die Helsinki-Schlussakte teilnahmen. Beide unterstrichen damals, dass der dritte Korb, in dem es um Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit ging,

7 Ebenda, S. 199.

8 Vgl. Antonin J. Liehm (unter dem Pseudonym Dalimil)/František Listopad (unter dem Pseudonym Portugalsko), Helsinki a Československo 1975, in: Listy 5/1975.

9 Vgl. ebenda.

vom Westen stets und ständig betont werden müsste. Diejenigen von uns, die in der Tschechoslowakei lebten, begriffen, dass wir die Schlussakte zu unseren Gunsten nutzen, dass wir uns auf sie berufen und versuchen konnten, Bürgerrechtsbewegungen in ihrem Geist wieder aufleben zu lassen. Wir sahen – und wir wollten es auch so sehen – in erster Linie die positiven Züge der Schlussakte von Helsinki, nämlich die, die es uns ermöglichten, unsere Realität zu verändern. Diese Herangehensweise an die Schlussakte war bezeichnend für diejenigen, die in Opposition zum Regime standen und in den osteuropäischen Staaten lebten. Die Schlussakte wurde von Regimegegnern in der Tschechoslowakei, in Polen (wo das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter, KOR, gegründet wurde) und sogar in der Sowjetunion (von der Gruppe um den Physiker Andrei Sacharow) in ähnlicher Weise genutzt.

In solchen Fällen kann selbst ein unvollkommenes Abkommen für einen guten Zweck eingesetzt werden – in unserem Fall zum Schutz der Menschenrechte, als Grundlage für die Kritik am damaligen politischen System und zur Durchsetzung größerer Freiheit. Ich glaube, die Regierungen des Ostblocks unterschätzten ihre Bürger, als sie die Schlussakte unterzeichneten. Eine solche Reaktion von der Basis hatten sie sicherlich nicht erwartet. Möglicherweise hatten nicht einmal die westlichen Urheber des dritten Korbes mit einer solchen Reaktion aus dem Osten gerechnet. Über inoffizielle Kanäle schmuggelten wir hier geschriebene Texte in den Westen (was selbst nach der Helsinki-Schlussakte eine strafbare Handlung war), unsere im Exil lebenden Freunde druckten sie dann oder verbreiteten sie über Sender wie *Voice of America*, *Radio Free Europe*, die tschechische Abteilung der BBC oder über die Deutsche Welle; aus diesen Quellen lernten unsere Bürger ihre Rechte kennen. Bei alledem beriefen wir uns stets darauf, dass unsere Regierung die Schlussakte unterzeichnet hatte und deshalb auch die darin vereinbarten Verpflichtungen einhalten müsse. Die Verbreitung der Texte hätte nicht länger strafbar sein dürfen, war es aber dennoch. Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger jedoch genügend Wissen hatte, um sich auf die Schlussakte berufen zu können, war er oder sie in einer viel besseren Position als vor dem Zeitpunkt, an dem die Regierung ihre Unterschrift unter die Schlussakte gesetzt hatte. So erschien z.B. im Oktober 1976 in *Listy* ein Artikel mit dem Titel „Der Bürger und die Verwaltung (oder eine Anleitung zu den Rechten der Bürger und den Pflichten der Verwaltung)“, dessen Verfasser mit „Anwalt der Armen“ angegeben war und von dem in der Tschechoslowakei zahlreiche Kopien zirkulierten. Weitere Artikel (erschieden in *samizdat*), die sich ebenfalls auf die Helsinki-Schlussakte bezogen, informierten die Menschen darüber, wie sie sich bei einem Verhör verhalten sollten, was die StB (*Statni bezpecnost*, Staatssicherheitsdienst) durfte und was nicht, wie man einen Ausreiseantrag stellte und welches unsere Rechte in Bezug auf den Besuch emigrierter Verwandter waren. Es scheint als hätten die Regierungsvertreter der Ostblockstaaten nur den ersten und zweiten Korb im Sinn gehabt, als sie die Schlussakte unterzeichneten; daher befassten sie sich auch ausschließlich mit

Fragen militärischer und wirtschaftlicher Natur, allenfalls noch damit, wie sie von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entdeckungen des Westens profitieren könnten. Sie nahmen wohl an, die Bürger der Ostblockstaaten fänden den ganzen Prozess so ermüdend und langweilig, dass sie gar nicht merken würden, was im dritten Korb über humanitäre Fragen steht. Ich selbst machte in Verhören durch den StB die Erfahrung, dass die Vernehmungsbeamten, wann immer ich mich auf diese Rechte berief und ihnen sagte, die Staatspolizei verstieße gegen die Schlussakte von Helsinki, mich ganz erstaunt ansahen und nicht wussten, wie sie darauf reagieren sollten. Andere Dissidenten machten dieselben Erfahrungen.

Die Schlussakte von Helsinki war auch die Grundlage der bedeutendsten Erklärung der tschechoslowakischen Opposition in den 1970er Jahren – der Erklärung der Charta 77. Der Text beginnt mit dem Hinweis, dass „am 13. Oktober 1976 im Gesetzblatt der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (Nummer 120) der ‚Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte‘ und der ‚Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte‘ veröffentlicht wurden, die im Namen unserer Republik [...] 1975 in Helsinki bekräftigt worden und am 23. März 1976 in der Tschechoslowakei in Kraft getreten waren. Seit diesem Zeitpunkt haben unsere Bürger die darin enthaltenen Rechte und unser Staat hat die entsprechenden Pflichten.“¹⁰ Daran anschließend listet die Erklärung der Charta 77 die Verstöße der tschechoslowakischen Regierung gegen die Helsinki-Schlussakte auf. So wurde z.B. Zehntausenden Bürgern das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben, weil ihre Ansichten von der offiziellen Parteilinie abwichen, andere wurden aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verfolgt und diskriminiert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde durch die zentrale Kontrolle über die Massenmedien unterdrückt. Von der offiziellen Ideologie abweichende philosophische, wissenschaftliche oder künstlerische Meinungsäußerungen durften nicht veröffentlicht werden. Man konnte sich weder gegen rufschädigende Anschuldigungen der offiziellen Propaganda verteidigen, noch falsche Anschuldigungen entkräften. Selbst das in Artikel 12 Absatz 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantierte Recht, das eigene Land zu verlassen, wurde den Bürgern verweigert. Ich könnte noch zahlreiche weitere Beispiele aus der Charta 77 anführen. Abschließend beriefen sich die Unterzeichner der Charta 77 auf die 1975 unterzeichnete und von der tschechoslowakischen Regierung offiziell anerkannte Helsinki-Schlussakte: „Mit ihrem symbolischen Namen will die Charta 77 darauf hinweisen, dass sie zu Beginn desjenigen Jahres entstanden ist, das zum Jahr der Rechte der politischen Gefangenen erklärt wurde, und in dem das Belgrader Folgetreffen überprüfen soll, ob die in Helsinki eingegangenen

10 Prohlášení Charty 77 [Erklärung der Charta 77], unter: http://www.totalita.cz/texty/ch77_dok_1977_01_01.php.

Verpflichtungen eingehalten wurden.“¹¹ Die Gründungserklärung der Charta 77 trägt das Datum des 1. Januar 1977.

Ich bin davon überzeugt, dass wir damals ohne die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unter wesentlich schlechteren Bedingungen hätten leben müssen und dass die Schlussakte trotz einiger Vorbehalte erheblich zur Erweiterung von Freiräumen in der Tschechoslowakei beigetragen hat. Am wichtigsten war jedoch, dass wir die Schlussakte als eine Vereinbarung verstanden haben, die nicht nur Staaten betrifft, sondern dass wir den Text dazu genutzt haben, Bürgerrechtsbewegungen ins Leben zu rufen.

Daher weicht meine Einschätzung der Bedeutung der Schlussakte von Helsinki deutlich von den Reaktionen und Urteilen derjenigen ab, die ich zu Beginn dieses Rückblicks zitiert habe. Ich bin der Meinung, dass die Schlussakte für die Zukunft Europas sehr wichtig war; gerade weil sie von den Menschen an der Basis verstanden wurde, war sie mehr als nur ein Stück Papier. Anlässlich des diesjährigen Jubiläums sollten wir uns auch die Bedeutung von Bürgerinitiativen, die „das Establishment“ dazu zwingen, ihre Ankündigungen einzulösen, ihre Versprechen zu halten und ihre einmal übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, in Erinnerung rufen. In diesem Sinne ist die Schlussakte von Helsinki auch heute noch von Bedeutung.

11 Ebenda.